

7. Jahrbuch

des Musealvereines Wels

1960/61

MITARBEITERVERZEICHNIS

Herta Eberstaller, Dr. phil., Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien.

Erich Eigner, Dipl.-Ing., beh. autor. Zivilarchitekt, Wels.

Otto Grabner, Amtssekretär, Amtsleiter der Personalabteilung der Stadtgemeinde Wels.

Friederike Grill-Hillbrand, Dr. phil., Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien.

Erich Hillbrand, Dr. phil., Kriegsarchiv, Wien.

Kurt Holter, Dr. phil., Konsulent der öö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Wels.

Erich Marks, Dr. phil., Bibliothekar, Linz.

Gilbert Trathnigg, Dr. phil., Museumsdirektor, Konsulent der öö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Wels.

Rudolf Zinnhobler, Dr. theol., Weltpriester, Graz.

Gedruckt mit Unterstützung des Notringes der wissenschaftlichen Verbände Österreichs auf Antrag des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine.

Für die Gewährung namhafter Subventionen für den Druck hat der Musealverein außerdem dem Lande Oberösterreich und der Stadtgemeinde Wels zu danken.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Außer Abb. 2, 3, 4, 17 (Dr. Holter, Wels) alle Musealverein Wels.

Die Textabbildungen zu den Beiträgen von G. Trathnigg stammen von K. Kasberger sen., Wels und zu dem Beitrag K. Holter von akad. Maler Mayrhofer, Steyr.

Schriftleitung: Dr. Kurt Holter und Dr. Gilbert Trathnigg
Im Kommissionsverlag by Verlag Welsermühl, Wels
Gesamtherstellung: Druck- und Verlagsanstalt Welsermühl, Wels

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vereinsbericht	7
Museums- und Archivbericht 1960	8
GILBERT TRATHNIGG: Das östliche Gräberfeld von Wels	14
KURT HOLTER: Geschichte der St. Ägidienkirche in Aigen bei Wels	33
HERTA EBERSTALLER: Die Burgvogtei Wels und ihre Vögte im 15. Jahrhundert	50
FRIEDERIKE GRILL-HILLBRAND: Lorenz Mittenauers historiographische Aufzeichnungen	62
RUDOLF ZINNHOBLER: Sebastian Agricola, Administrator der Stadtpfarre Wels (1674—1694)	70
Bestellung eines Administrators und der Beginn der Tätigkeit Agricolas — Der Einzug Agricolas in den Pfarrhof — Das Lebenswerk Agricolas — Quel- len zu einem Lebensbild Agricolas — Lebensbild Sebastian Agricolas	
BRUNO GRIMSCHITZ: Johann Michael Prunners Bauten in Wels	90
Die Spitalskirche — Die Kalvarienbergkirche — Das Gartenhaus der Hohen- felder Benefiziaten — Der Palast Tilly (Bezirkshauptmannschaft Wels — Das Gartenhaus des Palastes Tilly — Der Turm und das Westportal der Stadt- pfarrkirche — Das Rathaus — Prunner in Wels	
ERICH HILLBRAND: Quellen zur Topographie von Wels aus dem Kriegsarchiv in Wien	103
ERICH EIGNER: Die städtebauliche Entwicklung von Wels	109
GILBERT TRATHNIGG: Beiträge zur Verwaltungs- und Wirtschafts- geschichte von Wels im 19. und 20. Jahrhundert	114
Überblick über die Entwicklung von Wels 1848—1915 — Zur Preisentwik- lung von 1861—1912 — Die Entwicklung des Kontenrahmens in der Welser Stadtverwaltung — Die Entwicklung der städtischen Einnahmen — Darlehen an die Stadt und ihre Verwendung — Die Ausgaben — Die Personalausgaben — Schlußwort	
OTTO GRABNER: Bemerkungen zu G. Trathnigg, Beiträge zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte von Wels im 19. und 20. Jahrhundert	160
ERICH MARKS: Literatur zur Welser Stadtgeschichte	167
KLEINE BEITRÄGE:	
KURT HOLTER: Zur Barbara-Kapelle bei den Minoriten in Wels	197
RUDOLF ZINNHOBLER: Die Welser Kirchfahrt nach Kremsmünster	198
GILBERT TRATHNIGG: Die Karfreitagsprozession der Welser Kapuziner	201
GILBERT TRATHNIGG: Zum Bau der ehemaligen Spitalskirche in Wels	204
FRIEDERIKE GRILL-HILLBRAND: Auszüge aus den Welser Ratsprotokollen, Johann Michael Prunner betreffend	205
GILBERT TRATHNIGG: Die Welser Garnisonen von 1860 bis 1918	208

GILBERT TRATHNIGG: Führer durch die Schausammlung des Landwirtschaftsmuseums Wels	209

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Zwischen Seiten 88 und 89:

1. Fenster der Nordwand und Christophorus-Fresko	zu S. 37
2. Hochaltar von 1678, Zustand 1931	zu S. 40
3. Kanzel von 1678/1695	zu S. 42
4. Seitenaltar von 1679, Zustand 1931	zu S. 41
5. Grabstein des Sebastian Agricola († 1694)	zu S. 83f.
6. Aufriß des Westportals der Stadtpfarrkirche in Wels, 1731	zu S. 97
7. Kaiser-Josef-Platz und ehemalige Spitalskirche, um 1900	zu S. 90
8. Kalvarienbergkirche von Norden	zu S. 91
9. Gartenhaus der Hohenfelder Benefiziaten	zu S. 92
10. Gartenpavillon des Palastes Tilly	zu S. 96
11. Palast Tilly (Bezirkshauptmannschaft), Nordansicht	zu S. 94

Zwischen Seiten 104 und 105:

12., 13. Rathaus vor und nach dem Umbau 1738 (Risse)	zu S. 99
14. Stadtplan von Wels 1825	zu S. 109
15. Stadtplan von Wels 1912	zu S. 113
16. Bürgermeister Dr. Franz Groß	zu S. 118
17. Stadtrat August Göllicherich	zu S. 121

TEXTABBILDUNGEN

Zu GILBERT TRATHNIGG, Das östliche Gräberfeld von Wels:	Seite
Fundkarte des Gräberfeldes	15
I. Urnen und Gefäßbeigaben. (Vgl. a. S. 17)	23
II. Flügelfibel, Schlüssel, Bronzegriff, späte Tonlampe, chirurgischer Löffel, Griffel, Schwertriemenhalter, kräftig profilierte Fibel, Bernsteinschmuck, Lampen in Pinienzapfenform, weibliche Büsten aus Pfeifenton. (Vgl. a. S. 17)	25
III. Bairische Funde aus der Dr.-Groß-Straße — Römische Bronzearmbänder und Fabrikslampe — Römische Beisetzungen. (Vgl. S. 17)	31
Zu KURT HOLTER, Geschichte der St. Ägydienkirche in Aigen bei Wels.	
Ornamente der Orgelempore in der Ägydienkirche in Aigen bei Wels	45
Zu GILBERT TRATHNIGG, Führer durch die Schausammlung des Landwirtschaftsmuseums Wels:	
Scheunentor, Stadelbalken, Sonne, Rüstbäume, Türklopfer, Balkenkopf. Darstellung landwirtschaftlicher Geräte auf der Truhe von 1795	221

Bemerkungen zu G. Trathnigg, Beiträge zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte von Wels im 19. und 20. Jahrhundert

Einleitung

Was vor 80 Jahren Verwaltungstatsache war, muß heute mühsam aus den Archiven ermittelt werden; was heute wirklich ist, wird in wenigen Jahrzehnten nur durch Forschungen festgestellt werden können. Bei der Arbeit, die Herr Dr. Trathnigg dem Verfasser, der heute beamteter Personal-sachbearbeiter des Stadtgemeindeamtes Wels ist, während ihrer Entstehung gezeigt hat, bot sich ganz von selbst der Vergleich mit den heutigen Verhältnissen an. Vielleicht soll noch besonders hervorgehoben werden, daß aus dem Vergleich dessen, was war, mit dem, was ist, eine die beiden Beamten verblüffende Tatsache ins Auge sprang: Ohne wirkliches Wissen um die Vergangenheit, unberührt von Aufgaben- und Personenwechsel, unberührt von politischer Zusammensetzung der Beschluß- und Verwaltungsorgane sind Bestrebungen durch Jahrzehnte gleich geblieben, so daß nur der Schluß gezogen werden kann, der Welser Gemeindearbeit wohnen Eigengesetzlichkeiten inne, die ohne bewußte Weitergabe Generationen überdauern und in anderen Städten gleicher Größe in dieser Klarheit nicht so ohne weiteres zu beobachten sind.

Zum Gegenstand:

1. zu Seite 147:

Das Dienstrecht bis 1945 behandelt den Arbeiter als Sachaufwandspost; die seither getroffenen gesetzlichen Regelungen machen den Arbeiter zum Vertragsbediensteten unter ähnlichen Rechtsverhältnissen wie den Kanzlei-angestellten oder den nicht definitiven Lehrer; seither ist auch die Zählung möglich.

2. zu Seite 147:

Die heutige Buchhaltung führt zwar eine genaue Aufrechnung der Personalkosten auf die einzelnen Kostenstellen durch, erfaßt aber auch die Personalkosten einer vorübergehend beschäftigten stundenweisen Reinigungsfrau.

3. zu Seite 147:

Die Änderung des Arbeitsrechtes auch in den Privatbetrieben und die Zeit, in der die großgewordenen Privatfirmen nicht immer in der Lage

sind, kleinere Arbeiten der öffentlichen Hand zu tragbaren Preisen und zur notwendigen Zeit zu übernehmen, hat z. B. zur Erweiterung der städt. Straßenmeisterei, also des Straßenverwaltungsdienstes, geführt. Außerdem darf nie außer acht gelassen werden, daß zum Gemeindegebiet Wels bis 1938 nur das gehörte, was heute als Innenstadt bezeichnet wird (ohne die ehemaligen Gemeinden Lichtenegg, Puchberg und Pernau).

4. zu Seite 148:

Hier haben sich die Verhältnisse nicht wesentlich geändert; durch einen erst 1961 geschlossenen Vertrag verwaltet die Gemeinde wohl das Altersheim, das gebäudemäßig ihr Eigentum ist; doch sind die Aufgaben der heutigen Fürsorge gesetzlich dem Bezirksfürsorgeverband überantwortet, der die Gemeinde zur Führung des Altersheimes heranzieht.

5. zu Seite 148:

Den Diurnisten kennt die heutige Verwaltung nicht mehr; was damals eine eigene Berufstätigkeit war, ist heute selbstverständliches Handwerkszeug jedes Angestellten oder Beamten; diese Arbeit wird vielfach von Maschinen besorgt.

6. zu Seite 149:

Das 1920 geschaffene Gemeindeangestelltengesetz beschränkte die Personalhoheit nicht so sehr wie das heutige Dienstrecht. Den am Ende der Darlegungen des Aufsatzes erwähnten gewerkschaftlichen Bestrebungen war bei der Schaffung des Gemeindeangestelltengesetzes wichtig vor allem die Beendigung des Zustandes der tatsächlichen Rechtlosigkeit der Bediensteten kleinerer Gemeinden. Das Gemeindeangestelltengesetz 1920 gab wohl in einzelnen Bedienstetenklassen, damals Besoldungsgruppen genannt, Höchstgrenzen der Art, daß bei diesen Kategorien Vorschriften des Bundes zugunsten der Bediensteten nicht überschritten werden durften; doch blieb die Zahl der festzusetzenden Dienstposten tatsächlich der Gemeinde Wels überlassen. Das heutige Dienstrecht (Gemeindebedienstetengesetz 1952) bindet die Gemeinden, daher auch Wels, indem nicht mehr gewährt werden darf, als das Land seinen Bediensteten einräumt; die Festsetzung der Zahl der Dienstposten erfolgt durch die Landesregierung, die Disziplinaufgaben versieht ein von der Gemeinde unabhängiger Dienststrafausschuß, der Pensionsfonds ist für die öö. Gemeinden gemeinsam eingerichtet; frei bleibt die Gemeinde nur bei der Auswahl der Bewerber für freie Stellen und bei dienstrechtlichen Maßnahmen im Rahmen dessen, was das Land seinen Beamten zu gewähren bereit ist, wobei im Rahmen des auch für Landesbeamte rezipierten Bundesdienstrechtes das Amt der Landesregierung, z. B. bei Ermessensanrechnung von Vordienstzeiten, Überwachungs- und Koordinationsfunktionen (wie das Bundeskanzleramt im Bereich des

Bundesdienstrechtes) gegenüber den Gemeinden tatsächlich übernommen hat. Will die Gemeinde eine Ausnahme von gesetzlichen Bestimmungen, so ist das Land die letzte Instanz. Dienstprüfungen für Beamte und Vertragsbedienstete nimmt die Gemeinde nicht ab; beim Amt der Landesregierung ist eine Prüfungskommission für alle Dienstprüfungen errichtet, die nicht vor anderen, von der Gemeinde unabhängigen Kommissionen abgenommen werden können (die praktische Prüfung für die politische Geschäftsführung, die Prüfungen für den höheren und gehobenen Baudienst legen der als Jurist verwendete Gemeindebeamte oder der Techniker nach wie vor vor den zuständigen, vom Bund eingerichteten Kommissionen ab).

7. zu Seite 150:

Das Dienstrecht für Gemeindebeamte sieht auch heute noch Dienstordnung, Prüfungsordnung und die Anstellung von Gemeindevachebeamten vor; doch hatte die selbständige Polizeiwache der Gemeinde Wels ein Ende mit der Einführung der Bundespolizei; in Orten mit Bundespolizeikommissariaten dürfen die Gemeinden keine eigenen Wachkörper mehr aufstellen. Auch das heutige Dienstrecht kennt bei Beamten keinen Anspruch auf Zulagen und Aushilfen; auch heute noch bestimmt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand souverän die Dienststunden der Beamten; das Arbeitszeitausmaß je Woche für Vertragsbedienstete (Angestellte und Arbeiter) ist allerdings durch gemeindefremde Bestimmungen geregelt. Heute besteht nur mehr eine Meldepflicht für Nebenbeschäftigung; auch heute liegen Beschlüsse des Gemeindeausschusses vor, daß den Vertragstechnikern die Übernahme von Privatarbeiten entweder überhaupt verboten ist oder solche Privatarbeiten besonders genehmigt werden müssen.

8. zu Seite 150:

Das durch das Gemeindeangestelltengesetz 1920 praktisch sinngemäß angewendete Besoldungsübergangsgesetz 1919 des Bundes bestimmt XI Rangsklassen, kennt außerdem noch Staatsbeamte ohne Rangsklassen, Unterbeamte und Diener; damals war I die höchste Rangsklasse. Das ebenfalls bei der Gemeinde praktisch angewendete Gehaltsgesetz 1927 des Bundes kennt für Zivilbeamte acht Verwendungsgruppen (Verwendungsgruppe 8 war die höchste), für Zivilbeamte außerdem X Dienstklassen, wobei die Dienstklasse I die höchste war; nur beim Militär gab es noch die Dienstklasse XI für Wachtmeister. Das Gehaltsüberleitungsgesetz 1947, ebenfalls sinngemäß für die Gemeinde geltende Vorschrift, führt fünf Verwendungsgruppen (E die niedrigste, A die höchste) ein und VI Dienstpostengruppen, wobei I die höchste war. Das Gehaltsgesetz 1956, auf dem Umweg über Landesbeamte und Landesbeamtengesetz durch Gemeindebedienstetengesetz 1952 auch für die Gemeinde Wels angewendet, behält die Verwendungs-

gruppen des Gehaltsüberleitungsgesetzes 1947 bei und schafft neun Dienstklassen, bezeichnet mit I bis IX, wobei IX die höchste ist. Den Wechsel in der Zahl der Verwendungsgruppen und Dienstklassen könnte man noch mit Verwaltungsverhältnissen (Bewertung der Arbeit geändert) erklären; auch für den Fachmann nicht erklärlich ist das Springen in den Begriffen, wonach einmal die höchste, einmal die niedrigste Ziffer das Höchstbewertete bezeichnet. Eindeutig ist, daß die praktische Vereinheitlichung des Dienstrechtes den Bediensteten der Gemeinde Wels nicht gerade zum Vorteil ausschlug.

9. zu Seite 152:

Der Geschäftsverteilungsplan, würde man heute sagen, zeigt einerseits Aufgaben, die nach den heutigen Verfassungs- und Organisationsbestimmungen für öö. Gemeinden nicht mehr zum Geschäftskreis des Stadtgemeindeamtes gehören, andererseits Aufgaben, die damals ein Beamter nebenbei bewältigen konnte, während heute, den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend, daraus ein ganzer Verwaltungszweig geworden ist. Der Grund- und Gebäudebesitz der Stadt ist heute so groß, daß eine eigene Gebäudeverwaltung eingerichtet ist; die Stadt hat drei Museen und ein großes Archiv. Allein für Amtshilfeszwecke gegenüber den Rentenversicherungsträgern arbeitet heute ein Beamter. Aus dem Kindergartenreferat ist eine ganze Verwaltung mit zehn Kindergärten und -Horten und über 40 Fachkräften geworden. Die Stadtbücherei benötigt heute allein vier Maturanten, drei sonstige Kräfte und zwei Arbeiterinnen. Polizeiaufgaben, wie Musik- und Sperrstundenlizenzen, Schubangelegenheiten, Meldewesen, aber auch Militärevidenzhaltung und Mauten sind weggefallen. Hinzugekommen sind, dem damaligen Verwaltungsbetrieb völlig neu, das Standesamt, die Musikschule, die Volkshochschule, die Kanalisation, der Schlachthof, das Kühlhaus und eine Stadtgärtnerei, sowie die Besorgung von Kultur- und Sportangelegenheiten vom Theater bis zum städtischen Schwimmbad. Welche Verwaltungsangelegenheiten beibehalten wurden, kann aus jedem Haushaltsvoranschlag der Stadt ershen werden.

10. zu Seite 152:

Das heutige, bewußt dem Bundes- und Landesbeamtendienstrecht angeglichene Dienstrecht erfordert keine komplizierten Vergleiche mit Bezugsverhältnissen anderer Körperschaften; umso leichter ist der Vergleich mit Beamten anderer Gebietskörperschaften und das bewußte Streben der Stadt einerseits sowie des Landes andererseits, Wertigkeitsvergleiche anzustellen. Dem entsprechend ist heute für den leitenden Beamten ein Dienstposten einer Wertigkeit gewidmet, wie sie für den Dienstposten eines Bezirkshauptmannes vorgesehen ist; aber auch die diensttuenden, Verwal-

tungsgruppen oder Abteilungen des Stadtgemeindeamtes leitenden Juristen und Akademiker entsprechen bereits dort oder da nach der Einstufung ihres Postens denen im Landes- oder Bundesdienst.

11. zu Seite 153:

Wenn der Historiker oftmalige Änderungen im Gehaltsschema oder der tatsächlichen Bezugshöhe im an sich beibehaltenen Schema feststellt, so bleibt für den Verwaltungsbeamten der Gegenwart der Trost, daß offenkundig schon vor Jahrzehnten jeweils das Schema als den Erfordernissen nicht entsprechend betrachtet wurde und daß Geldentwertungen bzw. Erhöhungen in den Lebenshaltungskosten stattgefunden haben müssen, die nur durch Teuerungszulagen auszugleichen waren. Die Entwicklung des Dienstrechtes seit 1945 einerseits und die Änderung in den Bezugshöhen andererseits ist also nicht ungewöhnlich als Tatsache, sondern nur durch die Häufigkeit, woran die an sich bekannte volkswirtschaftliche Tatsache der Beschleunigung in der Verdünnung des Geldwertes von einer anderen Seite her erwiesen wird.

12. zu Seite 154:

Die Wertigkeit des Dienstpostens des leitenden Beamten in der Höhe der eines Bezirkshaupmannes wird in Anbetracht des vergrößerten Verwaltungsumfanges, aber auch der gesteigerten Verantwortlichkeit, heute nicht mehr bestritten. Eine Parallele findet jedoch das historische Streben nach Verbesserung der Wertigkeit der Dienstposten im heutigen Bestreben des Gemeindeausschusses, von der Landesregierung die Hebung von Dienstposten wichtiger Abteilungen oder Referate zu erreichen.

13. zu Seite 155:

Bei den kommenden Vergleichen müssen entsprechend den fehlenden Nachweisen über Arbeiterverwendungen auch die heutigen Arbeiterstände außer acht gelassen werden. Bei 41 000 Einwohnern kommt heute auf je 201 Welser ein Gemeindebeamter oder Gemeindeangestellter. Ein Vergleich zu den Verhältniszahlen der Hoheitsverwaltung von damals wird bewußt unterlassen, weil der Bereich der Hoheitsverwaltung rein begrifflich und inhaltsmäßig inzwischen wesentlich verändert wurde.

14. zu Seite 155:

Wenn die Stadtgemeinde heute zwar keinen Turnlehrer, aber Musiklehrer beschäftigt, so wird hier eine echte Welser Tradition fortgesetzt. Als die von turnbegeisterten Gemeindevätern regierte Gemeinde um 1900 die körperliche Ausbildung der Jugendlichen in der Pflichtschule vermißte, bestellte sie von sich aus einen Turnlehrer; Turnen war ja damals in den Lehrplänen der Pflichtschulen nicht enthalten. Wenn heute allgemein ein

Mangel an musischer Erziehung beklagt wird, so haben die heutigen Welser Gemeindeväter die Konsequenz daraus gezogen und in echt Welser Art von sich aus eben für die musische Erziehung etwas getan, indem sie eine Musikschule der Gemeinde mit gemeindeeigenen Lehrern einrichteten. Merkwürdig ist es auch, daß Wels zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht nur Kindergärten unterhielt, was an sich in der damaligen Zeit eine fortschrittliche Pioniertat war; viel merkwürdiger ist es noch, daß diese Einrichtung auch so bezeichnet wurde, während in anderen Städten allgemein noch von Kinderbewahranstalten die Rede war. Dem in der Schulgeschichte Bewanderten bedeutet die ausdrückliche Bezeichnung als Kindergarten, die damals noch ungewöhnlich war, eine gewisse fortschrittliche Programmatik. Übrigens hat Wels in der zweiten Republik auch zugegriffen, als die Verwahrlosung und Beschäftigungslosigkeit der Jugendlichen zu Anfang der fünfziger Jahre beklagt wurde; Wels hat nicht geklagt, sondern gehandelt, seine städtische Lehranstalt für Frauenberufe ausgebaut und die Berufsvorschulung „Jugend am Werk“ eingerichtet, welche beide berufsbildenden Einrichtungen in der Verhältniszahl zwischen Gemeindebediensteten und Bevölkerungszahl enthalten sind.

15. zu Seite 155:

Die Suche nach echten Vergleichswerten ergab folgende Vorgangsweise: Der Historiker hat bereits erläutert, daß die damaligen Arbeiterkosten unter Sachkosten aufscheinen. Es wurden also bei der Ermittlung der Verhältniszahlen der letzten Jahre die Arbeiterkosten zum Sachaufwand geschlagen und dann der Vergleich zwischen Personalkosten (Angestellte und Beamte) und Sachausgaben (einschließlich Arbeiter) gezogen. Die Sachkosten wurden nur dem Ausgabensatz des ordentlichen Haushaltes entnommen. Die Aufwendungen des außerordentlichen Haushaltes blieben unberücksichtigt; letzteres deswegen, weil aus den damaligen Aufzeichnungen ein außerordentlicher Haushaltsteil nicht zu ersehen ist. Auf dieser Grundlage ergibt sich: laut Haushaltsvoranschlag 1956 ein Verhältnis von rund 7 730 000 S Personalkosten zu 43 270 000 S Sachkosten, also ca. 1 : 5,7; im Jahre 1960 ein Verhältnis von 10 700 000 S zu 59 000 000 S, also ein Verhältnis 1 : 5,5. Auch bei diesen Vergleichszahlen kommt also die heutige Verwaltungstätigkeit wahrlich nicht schlecht weg, wenn man bedenkt, welch gewaltige Personal kostende Aufgaben die Stadtgemeinde inzwischen übernommen hat.

16. zu Seite 157:

Das Streben der damaligen Welser Gemeindeväter nach einem Leistungslohn für die Stadtbediensteten ist durch die Zulagengewährung ersichtlich. Die Gewährung von Zulagen stellt also in Wels kein Novum dar; wenn an von der Gemeinde erwogenen Belohnungen oder Remunerationen (heute auch Gratifikationen genannt) Anstoß genommen wird, so zeigt das vom

Historiker zur Verfügung gestellte Material eine unverhältnismäßig großzügigere Gewährung vor dem ersten Weltkrieg in dieser Richtung.

Der Stadtbedienstete, der heute ein Privatfahrrad für dienstliche Zwecke das ganze Jahr hindurch verwendet, erhält hierfür nur ein Fahrradpauschale von S 120,— jährlich.

17. zu Seite 158:

Nicht nur geht die Gründung des Bundes der öö. Gemeindebeamten von Wels aus; auch in der heutigen Zeit sind Welser Bedienstete maßgeblich an der Gestaltung des Dienstrechtes und der Arbeitsbedingungen überhaupt im gesamtösterreichischen und oberösterreichischen Rahmen beteiligt. Auch hier handelt es sich also um eine unbewußte, aber echt Welser Tradition. Der Vorgänger des Korreferenten war maßgeblich beteiligt, und zwar als Beamter und als gewerkschaftlicher Funktionär, an der Gestaltung des heute geltenden Gemeindebedienstetengesetzes 1952; die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hat eine Sondernummer ihrer Vierteljahrschrift nach dem Inkrafttreten des Gemeindebedienstetengesetzes im Jahre 1953 herausgebracht, in der Amtsrat Eichinger als Mitverfasser der Sonderschrift (Abschnitt „Geschichte unseres Dienstrechtes“) und Teilnehmer am Verhandlungskomitee an Verhandlungen mit der Landesregierung aufscheint. Noch heute liegt im Amte Material, aus dem seine Rolle der Mitbestimmung eindeutig nachweisbar ist, bis in einzelne Bestimmungen des Gesetzes hinein. Der heutige Obmann der Personalvertretung der Welser Gemeindebediensteten wieder ist Landesobmannstellvertreter der Gewerkschaft und Mitglied des Zentralvorstandes. Mögen die Leser des Beitrages über die dienstrechtlichen Verhältnisse im Gemeindedienst von Wels aus diesen kurzen Vergleichen auch das Gefühl ansprechende Folgerungen ziehen, die der Korreferent an den Anfang seiner Betrachtungen gestellt hat: Wels ist von echten Traditionen auch in diesen Dingen erfüllt, so daß im Sinne der Tradition gehandelt wird, ohne daß die historische Kontinuität bisher auch nur verstandesmäßig bewußt war.